Tennis-Club Lautlingen e.V.

Platzanlage Mühlgasse 28 72459 Albstadt www.tc-lautlingen.de info@tc-lautlingen.de



Präventions- und Schutzkonzept (Umsetzung des § 72a SGB VIII)

Der Tennis-Club Lautlingen e.V. besitzt fünf Freiplätze (Sand), eine Tennisballwand sowie ein Clubheim mit integrierten Sanitäranlagen. Außerdem besitzt das Clubheim eine herrliche Sonnen- und Aussichtterrasse über die komplette Anlage.

Seit Jahrzehnten ist der Tennis-Club Lautlingen bestrebt den Kinder- und Jugendbereich stark zu fördern. Mit Erfolg zeichnet sich der TCL durch einen konstant hohen Anteil an Kindern und Jugendlichen aus. Unser Ziel ist es, den Kindern und Jugendlichen den Spaß am Spiel mit dem Filzball näherzubringen und sie leistungsgerecht zu fördern.

Der Schutz und das Wohlbefinden der Kinder und Jugendlichen stehen bei uns an erster Stelle.

"Vorbild sein heißt: Achtsam sein"

Ein Leitgedanke der Württembergischen Sportjugend im Württembergischen Landessportbund e.V. Gemäß diesem Slogan wollen auch wir beim TCL achtsam sein und den Kindern und Jugendlichen einen **sicheren Raum in unserem Verein bieten**. Somit können sich unsere Kinder und Jugendlichen in geschützter Atmosphäre individuell (sport-) motorisch als auch psychisch entwickeln, Spaß an Bewegung erleben, Tennis spielen, Gemeinschaft erleben und Vieles mehr.

Um dies optimal sicherzustellen, fortlaufend zu prüfen und zu aktualisieren, dient das hier vorliegende Präventions- und Schutzkonzept. Dieses Konzept ist in unsere TCL-Jugendkonzept integriert und bildet das Fundament der gesamten Jugendarbeit. Jährlich erfolgt ein Monitoring aller Maßnahmen.

1. Positionierung des Vorstandes

Alle Vorstandsmitglieder des TC Lautlingen sind sich der Verantwortung bewusst, dass sämtliche Kinder und Jugendliche im Verein vor jeglicher Art von Gewalt, insbesondere der sexualisierten Gewalt innerhalb des Vereins bestmöglich geschützt werden müssen. Wir möchten den Kindern ein unbeschwertes Miteinander im Verein gewährleisten.

Der Vorstand und der Gesamtausschuss des Vereins tragen das erstellte Präventionskonzept und werden dieses regelmäßig, mindestens einmal jährlich, in den Sitzungen thematisieren und ggf. Aktualisierungen bzw. Veränderungen und Ergänzungen am Konzept vornehmen.

Das Präventions- und Schutzkonzept ist in das TCL-Jugendkonzept integriert und bildet das Fundament aller Aktivitäten im Jugendbereich.

2. Thematisierung bei neuen Mitarbeitern

Bei der Gewinnung neuer Mitarbeiter, Trainer und Übungsleiter ist vom Jugendleiter mit diesem ein Gespräch zu führen, in dem folgende Themen angesprochen werden:

- 1. Motivation und Erwartung des Trainers/Übungsleiters
- 2. Qualifikation und Erfahrungen
- 3. Vorstellung des Präventionskonzepts & Jugendkonzepts
- 4. Hinweis auf Schulungen
- 5. Verpflichtungserklärung

3. Schutzbeauftragte benennen

Vertrauensvolle Ansprechpersonen für die Kinder, Jugendlichen, Eltern und auch Mitarbeiter innerhalb des Vereins nehmen Beschwerden entgegen. Sie leiten im Falle eines Verdachts entsprechende Interventionsschritte ein. Sie wirken bei der Umsetzung des Präventionskonzeptes mit. Die Kontaktdaten der Schutzbeauftragten sollen den Mitgliedern bekannt gemacht werden.

Als Schutzbeauftragte für den TCL wurden aktuell folgende Personen bestimmt: Diana Müller, Selina Sauter, Kerstin Hahn, Reinhold Maier, Fabian Sauter

4. Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis

Der TC Lautlingen erstellt für alle im Kinder-und Jugendbereich vorhandenen Tätigkeiten eine Risikobewertung. Kommt der Verein zum Ergebnis, dass die Tätigkeiten aufgrund des Kontaktes zu den Mädchen und Jungen ein besonderes Vertrauensverhältnis zulassen, teilt er dies den Personen mit, die die Tätigkeiten ausüben. Diese Personen müssen dann das erweiterte Führungszeugnis vorlegen

bzw. vom Landratsamt Balingen die Unbedenklichkeitsbescheinigung einholen. Diese muss alle 5 Jahre erneut vorgelegt werden.

Folgende Tätigkeiten werden einer Risikobewertung unterzogen:

- Jugendleitung
- Kinder- und Jugendtraining (Trainer, Übungsleiter)
- Betreuung bei Kinder- und Jugendevents
- Betreuung und Spieltagverantwortlicher bei Verbandsspielen

5. Wissen und Handlungskompetenzen vermitteln

Ziel ist es, dass sich die Trainer/Übungsleiter und Betreuer ein grundlegendes Wissen zum Thema sexualisierter Gewalt aneignen, sich der Problematik bewusst sind, um grenzverletzendes Verhalten, auch unter den Kindern selbst, zu erkennen und angemessen reagieren zu können. Hierzu soll ein regelmäßiger Austausch und ggf. eine interne oder externe Qualifizierung dienen. Es wird jährlich eine Teamsitzung stattfinden, die als Workshop aufgebaut ist und in Kleingruppen gewisse spezifische Thematiken aufgearbeitet und diskutiert werden. Durch die Auseinandersetzung soll entsprechendes Fachwissen als auch Handlungskompetenz angeeignet werden.

6. Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung

Mit dem Unterzeichnen der Verpflichtungserklärung versichern die Ehrenamtlichen dem Verein, diesen sofort zu informieren, sollte ein Verfahren nach den §§171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 184i, 201a, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB gegen sie eingeleitet werden. Außerdem unterzeichnen sie, die Verhaltensweisen des Präventionskonzeptes verstanden zu haben.

7.Elternarbeit

Die Eltern tragen die Verantwortung für ihre Kinder und sind erste Ansprechpartner für die Übungsleiter, Trainer und Betreuer, wenn es um die Bedürfnisse der jungen Sportlerinnen und Sportler geht. Deshalb sollen die Eltern aktiv in die Präventionsmaßnahmen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt einbezogen werden. Die Eltern werden über das Präventions- und Schutzkonzept informiert und können jederzeit bei den Schutzbeauftragten offene Fragen klären oder auch Bedenken, Probleme usw. äußern.

8. Verhaltenskodex

Klare Verhaltensregeln zu grenzachtenden Verhaltensweisen bzw. Fehlverhalten im Umgang der Trainer mit den Mädchen und Jungen. Es sollen dabei klare Regeln für kritische Situationen festgehalten werden.

Allgemeine Verhaltensweisen:

- Keine Geheimnisse mit Kindern teilen, alles öffentlich/transparent teilen
- Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische und gewalttätige Äußerungen.
- Keine körperlichen Kontakte gegen deren Willen
- Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.
- Die Umkleidekabinen der Mädchen und Jungen werden grundsätzlich nicht betreten. Ist ein Betreten erforderlich, sollte dieses durch einen gleichgeschlechtlichen Erwachsenen erfolgen. Es gilt: Zuerst anklopfen, dann die Kinder bitten, sich etwas überzuziehen.
- Kein gemeinsamer Aufenthalt in Umkleidekabinen oder Toiletten
- Kein gemeinsames Duschen der Trainer/Betreuer mit Kindern/Jugendlichen
- Alle Trainer/Übungsleiter, Kinder und Jugendliche werden zu einem fairen Umgang untereinander motiviert. Gegen Ausgrenzungen oder Mobbing werden sofort die Schutzbeauftragten informiert und es werden weitere Schritte eingeleitet.

Verhaltensweisen bei Verbandsspielen:

- Die Kinder und Jugendliche werden von den Eltern am gemeinsamen Treffpunkt übergeben, anschließend erfolgt die Fahrt gemeinschaftlich als Kolonne zum Zielort. Die Verantwortung für den Spieltag trägt der Betreuer.
- Der Verbandsspielbetreuer unterstützt und betreut die Kinder und Jugendlichen an dem gesamten Spieltag.
- Die Rückfahrt wird ebenfalls als Kolonne durchgeführt. Die Kinder werden nach der gemeinsamen Rückfahrt wieder am Treffpunkt an die Eltern übergeben.
 Sollte es zu einer Übernachtungssituation kommen, schlafen Erwachsene und Kinder grundsätzlich in getrennten Zimmern bzw. Zelten.

Über Ausnahmen von obigen Verhaltensweisen ist vorab der Schutzbeauftragte oder der Erziehungsberechtigte des Kindes/Jugendlichen zu informieren.

9.Rechte der Mädchen und Jungen stärken

Die Kinder/Jugendlichen sind über ihre Rechte aufzuklären. Die Kinder sind in ihrer psychophysischen Entwicklung zu stärken und zu unterstützen. Sie sind zu informieren, dass sie sich an jemand wenden können, wenn sie Hilfe brauchen.